

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.06.2023	Zentraler Service/ 15.6 Technisches Verkehrswesen	15.6 K 49 OD Sechshelden

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	14.06.2023	Beschluss
Kreisausschuss	28.06.2023	Beschluss
Umweltausschuss	06.07.2023	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	13.07.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 50.121028.001

Anlage:

Zusammenstellung der Angebote Verkehrssicherung + Straßenbau

Betreff:

**Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO**

1 BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt gemäß § 100 HGO einer überplanmäßigen Auszahlung zur Mitteldeckung für die Auftragsvergabe der grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 49 in der Ortsdurchfahrt Sechshelden in Höhe von 380.200,- € zu.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Weiterhin schlechter Zustand der K 49 in der OD Sechshelden und somit Gefährdung der Verkehrssicherheit mit der Folge, dass Verkehrseinschränkungen anzuordnen sind. Verringerung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Sanierung der OD und des städtischen Kanals, sowie Sanierung der Wasserleitung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen

- Baukostenanteil LDK: 827.192,69 €
- Verkehrssicherunganteil LDK: 86.030,87,- €
- Honorarkosten Hessen Mobil: 38.935,- €

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

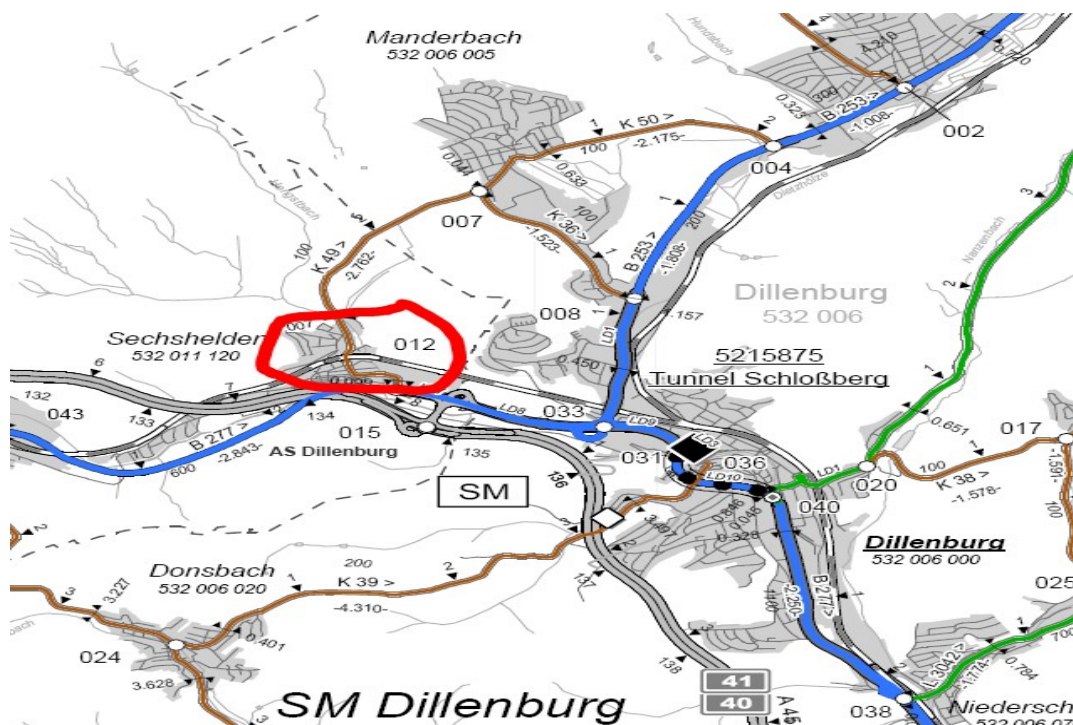
nein

3 BEGRÜNDUNG

a) Veranlassung

Der Lahn-Dill-Kreis beabsichtigt bei der K 49 OD Haiger Sechshelden von Netzknoten 5215 012 bis Netzknoten 5215 007 Station 0,00 -0,960 auf einer Gesamtlänge von ca. 960 m eine grundhafte Instandsetzung durchzuführen

Die Kreisstraße K 49 in der Ortsdurchfahrt Sechshelden verbindet den Stadtteil Sechshelden der Stadt Haiger mit dem Stadtteil Manderbach der Stadt Dillenburg und bindet somit Sechshelden an das überörtliche Verkehrsnetz an.



Die bituminöse Fahrbahn ist auf dem Streckenabschnitt 6,00 m breit. Die Fahrbahnoberfläche weist Beschädigungen in Form von Flickstellen, Durchbrüchen, Rissen, Unebenheiten und Spurrinnen auf. Die Gesamtbaulänge beträgt ca. 960 m. Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt im Tiefausbau als grundhafte Erneuerung.

Die Arbeiten im Zuge der K 49 in der OD Sechshelden werden als Gemeinschaftsprojekt des Lahn-Dill-Kreises mit der Stadt Haiger Kanalbau und den Stadtwerken Haiger durchgeführt

Im März 2023 wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger zu der Baumaßnahme getroffen, nachdem am 15.02.2021 der Kreisausschuss dem zugestimmt hatte.

Die geplante Maßnahme stellt eine wesentliche Verbesserung der Fahrbahn und des Aufbaues der Straße dar und dient der Verkehrssicherheit. Sie stellt eine Anpassung des Straßenzustandes an die Erfordernisse aus dem dortigen Verkehrsaufkommen dar.

Die Arbeiten innerhalb der OD Sechshelden NK 5215 012 nach NK 5215 007 werden unter Vollsperrung der K 49 und anliegerbedingt in fünf Bauabschnitte umgesetzt.

b.) Ausschreibung und Submissionsergebnis

Die geplante Maßnahme wurde von der Stadt Haiger für alle Beteiligten öffentlich ausgeschrieben. An der Ausschreibung beteiligten sich 3 Unternehmen für den Straßenbau und 1 Unternehmen für die Verkehrssicherung (siehe Anlage, Zusammenstellung der Angebote).

Am 27.04.2023 fand die Submission zu der oben genannten Maßnahme statt. Nach Angebotseröffnung, Angebotsprüfung und Wertung durch die Stadt Haiger ist das Angebot der Firma Wirth Bau aus Haiger für den **Straßenbau** und die Fa. AVS Overath aus Overath für die **Verkehrssicherung** mindestbietend. Die Angebotssumme Straßenbau beträgt 2.056.700 Euro für die gesamte Maßnahme inklusive Kanalbauarbeiten durch die Stadt Haiger, sowie der Wasserleitungen durch die Stadtwerke Haiger und für die Verkehrssicherung bei 213.900,72 Euro einschließlich Mehrwertsteuer. Die Stadt Haiger empfiehlt in Abstimmung mit Hessen Mobil den Zuschlag an die beiden o.g. Firmen. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt erheblich über der Kostenberechnung die Grundlage der Veranschlagung im Jahr 2019 war.

a) Kreishaushalt

Die grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden wurde bereits seit 2019 geplant und im Haushalt 2020/2021 mit insgesamt **571.000 Euro** veranschlagt. Aufgrund diverser Faktoren, die außerhalb der Kreisverwaltung liegen, konnte die Konkretisierung der Gemeinschaftsmaßnahme von Hessen Mobil und der Stadt Haiger erst verzögert durchgeführt werden. Die ursprüngliche Kostenberechnung von Hessen Mobil datiert aus dem Jahr 2019.

Insgesamt fallen nunmehr für die Baumaßnahme Kosten für den LDK in Höhe von 951.158,56 Euro an.

Firma Wirth Bau (Straßenbau)	827.192,69 Euro
Firma AVS Overath (Verkehrssicherung)	85.030,87 Euro
Honorarkosten Hessen Mobil	38.935,00 Euro
Gesamtkosten	951.158,56 Euro

Da für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 kein zusätzlicher Planansatz vorhanden ist, muss der notwendige Mehrbedarf (380.158,56 Euro) aus einem anderen Budget gedeckt werden. Dies ist gemäß § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO möglich, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Es entstehen aktuell überplanmäßige Auszahlungen nach Maßgabe des § 100 HGO in Höhe von ca. 380.200,- Euro; die im Sinne der Rechtsnorm zulässig sind, wenn sie

- a.) unvorhersehbar und
- b.) unabweisbar sind und
- c.) die Deckung gewährleistet ist.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung, Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 war nicht absehbar, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend verzögern und die dargestellten Kosten nach sich ziehen würden. Im Jahr 2019 konnten weder die Lieferengpässe durch die Coronapandemie, noch die erheblichen Teuerungsraten durch den Ukrainekrieg eingeplant werden. Die erhebliche Kostenerhöhung hat sich erst im Rahmen der Ausschreibung ergeben. Insofern ist das Vorliegen der Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu bejahen.

Weiterhin war die „Unabweisbarkeit“ zu prüfen. Eine Verschiebung der Baumaßnahme würde zu einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes führen (**Verkehrssicherungspflicht**) und die Kosten einer Sanierung würden dadurch weiter erhöht werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung bewegt sich zwar über den Grenzen der Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 und der entsprechend aufgeplanten Mittel, dennoch erscheint eine Aufhebung des Vergabeverfahrens und daraus folgende Neuausschreibung nicht sinnvoll, da die Firmen Wirth Bau und AVS Overath eine Beschwerde einlegen könnten und daraus ggf. resultierende Schadensersatzforderungen sehr wahrscheinlich sind.

Ob eine erneute Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt zu besseren Konditionen führen würden ist außerdem mehr als fraglich.

Die von der Gesetzesnorm geforderte „Deckung“ ist folgendermaßen vorgesehen:

Die Auszahlungen in Höhe von 380.200,- Euro im Rahmen einer Budgetverschiebung soll aus der HH-Pos. 50.232038 K 828 OD Albshausen und der HH-Pos. 50.121039 K 837 UF Dill Edingen ASB 5315514 im Haushaltsplan 2023 gedeckt werden. Die Deckung aus zwei Haushaltspositionen wird notwendig, da in der ersten Position eine Zwischenfinanzierung für den Erwerb eines Grundstückes in Leun-Stockhausen durch den LDK erfolgt ist. Sollte der Nachtragshaushalt bis zum Beschluss des Kreistages genehmigt worden sein, kann die notwendige Deckungslücke komplett aus der Haushaltsposition der K 828 gedeckt werden (450.000,- Euro HH-Ansatz – nach Mittelverschiebung nur 340.000,- Euro).

Sollte der Nachtragshaushalt bis zur Auftragsvergabe noch nicht genehmigt sein, wird die zusätzlich erforderliche Deckung über die Haushaltsposition der K 837 UF Dill in Edingen erfolgen.

Der Beschluss des Kreistages ist aufgrund der Höhe der zu deckenden Finanzierungslücke gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO in Verbindung mit § 8 Abs.1 Nr.2 der Haushaltssatzung 2023 des Lahn-Dill-Kreises erforderlich, da es sich bei der Auszahlung aufgrund des Umfangs (> 250.000,- Euro) um eine nicht unerhebliche Summe handelt.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat